

Beschlussvorlage

B-355/04-09/SR

Amt: Bürgermeister

Erstellungsdatum: 10.10.2008

Betreff:

Beschluss zur Änderung des Beschlusses über den Abschluss einer GÄV zwischen der Stadt Genthin und der Gemeinde Tucheim

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
16.10.2008	Hauptausschuss				
20.11.2008	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Veränderung des Beschlusses des Stadtrates Nr. B-346/04-09/SR vom 18.9.2008 wie folgt:

1. § 2 Abs. wird neu gefasst und erhält folgenden Wortlaut:
 - (1) Die althergebrachte Gemeindebezeichnung „Tucheim“ gilt als Ortsbezeichnung weiter. Ebenso behalten die in der Gemeinde bestehenden Ortsteile Ringelsdorf, Wülpen und Holzhaus ihren bisherigen Namen.
2. Die der Gebietsvereinbarung beigegefügte Anlage 1 wird durch Einfügung in Textziffer 4. Wie folgt geändert:
 4. Der Erhalt und die kostenfreie Nutzung der Sporthalle einschließlich der Sportanlagen für gemeinnützige Zwecke werden zugesichert.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.9.2008 dem Entwurf einer Gebietsänderungsvereinbarung mit der Gemeinde Tucheim zum 1.7.2009 zugestimmt.

Der Entwurf basierte auf den Vorschlägen des Gemeinderates Tucheim und stellte das Ergebnis intensiver Abstimmungen und Beratungen dar.

Nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat lag der Entwurf dem Gemeinderat Tucheim in dessen Sitzung am 9.10.2008 zur Beschlussfassung vor. Im Ergebnis der Diskussion regten die Gemeinderatsmitglieder nur unwesentliche Änderungen des Entwurfes an, die als Beschluss im Interesse der übereinstimmenden Beschlussfassung Eingang in den Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2008 finden müssen.

Die Änderungen beziehen sich dabei auf den § 2 Abs. 1 in dem der Ortsteil Holzhaus zu berücksichtigen ist.

Die Anlage 1 ist im Punkt 4 durch die Aufnahme der Sportanlagen zu ergänzen.

Materielle Veränderungen ergeben sich aus dieser Ergänzung nicht, die damit lediglich der Klarstellung dient.

Der Stadtrat wird um Zustimmung gebeten.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-355/04-09/SR

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

--

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiter / Fachamt Datum	Kämmerei Datum
---	-------------------------